

Öffentliche Bekanntmachung zu Erhöhungen der Gebühren zur Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anklam-Land zum 01.01.2019

Alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken in einer der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anklam-Land werden hiermit informiert, dass sich die Gebühren zur Umlage der Beiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung sowie die Gebühren zur Umlage der Kosten für Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege zum 01.01.2019 erhöhen werden.

Die Gebührensätze der Umlagesatzungen der jeweiligen Gemeinden werden zum 01.01.2019 neu kalkuliert, da die vorangegangene Kalkulationsperiode die Jahre 2016 – 2018 umfasste. Wegen der Erhöhung der Beiträge und Kostenerstattungen der einzelnen Gemeinden an die Wasser- und Bodenverbände werden auch die Gebührensätze steigen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Abgabenbescheide solange ihre Gültigkeit behalten, bis neue Bescheide erlassen werden. Es ist unbedingt der erste Zahlungs- bzw. Fälligkeitstermin 15.02. bzw. 15.05.2018 einzuhalten.

Spantekow, d. 04.12.2018


Frau Dr. P. Butzke
stellv. Leiterin Amt für Finanzen

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 07.12.2018
Unterschrift: *Warnke*